



Ein neuer Berufsverband

von Gerhard Benetka

Anmerkungen zum fachgeschichtlichen Kontext der Gründung des Berufsverbandes Österreichischer PsychologInnen nebst einer bundesdeutschen Realsatire über den Missbrauch der Psychologie

„Man halte unsere Wissenschaft frei von allen Psychopathen, Scharlatanen und Geldverdienern.“

(Rohracher, 1947, 21)

Ich werde den historischen Kontext der 1953 erfolgten Gründung des Berufsverbandes Österreichischer PsychologInnen zunächst auf zwei verschiedenen Ebenen beschreiben: Im ersten Teil gehe ich kurz auf die Entwicklung des Faches an der Universität Wien ein, der zweite Teil wird die Lage der praktischen Psychologie in Österreich in der Nachkriegszeit beleuchten. Danach werde ich zeigen, dass und wie die universitäre Neuorientierung des Faches in Wien vor dem Hintergrund eines spektakulären Betrugsfalls in Wien maßgeblich die Professionalisierung des Psycholog*innenberufs bestimmt hat. In einem Nachsatz schildere ich, wie die Fortsetzung der Wiener Betrugsgeschichte als westdeutsche Realsatire im Grunde die Formel von der Bekämpfung des Missbrauchs von Psychologie, die sich der BÖP bei der Gründung auf seine Fahnen geschrieben hat, konterkariert.

Nach 1945: Neuorientierung der Psychologie an der Universität Wien

An der Universität Wien ist nach dem März 1938 die von Karl Bühler besetzte Lehrkanzel für die Psychologie verloren gegangen.¹⁾ Der mit April 1939 als Nachfolger Bühlers berufene Gunther Ipsen hatte in Königsberg eine Professur für Volkskunde inne, im Frühsommer 1939 rückte er als Offizier zur Wehrmacht ein. Im Zuge der Reorganisation der Lehrkanzeln für Philosophie kam schließlich 1940 der an einer biologisch orientierten philosophischen Anthropologie arbeitende Arnold Gehlen nach Wien, dem in Vertretung von Ipsen die kommissarische Leitung des Psychologischen Instituts übertragen wurde. Nachdem Gehlen zur Wehrmachtspychologie eingezogen worden war, konnte in Wien die 1941 erlassene neue Diplomprüfungsordnung für Psychologie, die eine reichsweite Vereinheitlichung des Psychologiestu-

diums vorsah (vgl. dazu z. B. Lück, 2020), nicht umgesetzt werden. Die Philosophische Fakultät entschloss sich daher, ein neues Extraordinariat für Psychologie einzurichten, auf das dann 1943 Hubert Rohracher berufen wurde. An seiner Berufung zeigt sich, dass mitten im Krieg die weltanschauliche Eignung eines Professors bisweilen weniger zählte als die Aussicht auf kriegstechnisch verwertbare Forschungsergebnisse. Im Falle von Rohracher war vor allem die Wehrmacht an seinen bereits vor dem Krieg durchgeführten Pionierarbeiten zur EEG-Forschung interessiert. Zwei Jahre vor seiner Berufung nach Wien hatte sich Rohracher dem Zugriff der Gestapo, die ihn aufgrund regimekritischer Aussagen in seiner privaten Korrespondenz verfolgte, nur knapp durch die Meldung zum freiwilligen Fronteinsatz entziehen können (Rohracher, 1972, 274).

Aufgrund seiner politischen Integrität wurde Rohracher nach der Befreiung zu einer Schlüsselfigur bei den an der Universität Wien einsetzenden Verfahren zur Entnazifizierung des Lehrkörpers. Einem solchen Verfahren mussten sich auch die beiden Assistenten stellen, die Rohracher aus der Zeit der Institutsleitung Ipsen/Gehlen übernommen hatte. Beide wurden von Rohracher nicht verlängert. Norbert Thumb schied aus dem Universitätsdienst aus, Sylvia Klimpfinger wurde von Richard Meister in das Pädagogische Seminar übernommen. Die freigewordenen Stellen besetzte Rohracher mit Walter Toman und Lambert Bolterauer, von beiden hat er sich bald wieder getrennt: Bolterauer wurde 1949, Toman 1953 entlassen – beide deshalb, weil sie sich öffentlich zur Psychoanalyse bekannt haben. Bolterauer wurde durch Erich Mittenecker ersetzt, der in den folgenden Jahren gemeinsam mit Toman eine Erweiterung und – wie sich herausstellte – darin auch Neuausrichtung der Psychologie-Ausbildung an der Universität Wien anstoßen sollte. Ab dem Wintersemester 1949/50 boten Toman und Mittenecker für Studierende der höheren Semester drei neue Lehrveranstaltungen an: Übungen im Gebrauch von Persönlichkeitstests, Übungen in der Anwendung statistischer Auswertungsverfahren sowie ein Seminar für Fachliteratur, das vor allem der Aufarbeitung des Forschungsstandes der US-amerikanischen Psychologie diente. Die Übungen im Gebrauch von Persönlichkeitstests hatten vor allem eine praktische Bedeutung: Die darin vorgestellten, in den USA zur Leistungs- und Persönlichkeitsanalyse entwickelten „objektiven“ Papier- und Bleistift-Verfahren ließen sich als eine ‚moderne‘ Alternative zu der im deutschen Sprachraum vorherrschenden „ganzheitlichen“ Charakter- bzw. Persönlichkeitsbeurteilung präsentieren, bei der die „Intuition“ der Psycholog*innen im psychodiagnostischen Prozess eine entscheidende Rolle spielte.

Toman und Mittenecker leisteten auf diesem Gebiet selbst Pionierarbeit: Ihr in Anlehnung an das Minnesota

Multiphasic Personality Inventory für das Wiener Arbeitsamt entworfener Persönlichkeits-Interessen-Test (Mittenecker & Toman, 1951) war ein erster deutschsprachiger Beitrag zur psychometrischen Persönlichkeitsdiagnostik. Nur nebenbei erwähne ich, dass die Beschäftigung mit quantitativen Textmethoden Grundkenntnisse in Statistik voraussetzt. Das Lehrbuch, das Mittenecker eigens für die Lehrveranstaltung „Übungen zur Anwendung statistischer Auswertungsverfahren“ schrieb (Mittenecker, 1952), war der erste derartige Lehrbehelf für Studierende der Psychologie in deutscher Sprache. Rohrachter hat die von seinen Mitarbeitern forcierte Neuausrichtung des Faches an der US-amerikanischen Psychologie zugelassen, mitvollzogen hat er sie aber nicht. Zeit seines Lebens hielt er die deutschsprachige gegenüber der amerikanischen Tradition für überlegen – in dieser Wertung war der Vorzug der ausdruckskundlichen und charakterologischen Verfahren der Persönlichkeitsbeurteilung, wie sie vor allem in der Wehrmachtpsychologie im Rahmen der Offiziersauslese entwickelt worden waren, vor den psychometrischen Verfahren der Amerikaner selbstverständlich mitgemeint (z.B. Rohrachter, 1972, 273-274).

Praktische Psychologie nach 1945: Der Fall Dr. Dr. Robert Schneider I

Schon 1946 – also sieben Jahre vor der Gründung des BÖP – hatten sich in Österreich auf dem damals noch recht wenig umgrenzten Feld der Psychologie arbeitende Praktiker*innen zu einem Verband zusammengeschlossen. Erich Mittenecker erinnerte sich, dass eine erste Gruppe sich um die u. a. als Schriftsachverständige an Wiener Gerichten tätige Graphologin Roda Wieser²⁾ (1894-1986) sammelte, aus der schließlich als eigetragener Verein die „Österreichische Gesellschaft für praktische Psychologie“ hervorging (Suter, 1997, 16). Die Bezeichnung „Psychologe“ und „Psychologin“ war rechtlich nicht geschützt, als „praktische Psycholog*innen“ bezeichneten sich insbesondere auch Grapholog*innen, die vor allem in der Wirtschaft in der Personalauswahl als Gutachter*innen fungierten. Unter ihrem Präsidenten Robert Schneider verstand sich die neu gegründete Gesellschaft als Standesvertretung, die sich eben auch um die Verbesserung des wissenschaftlich zweifelhaften Rufes der Graphologie kümmern wollte.

1949 konstituierte man sich als eigenständige Berufsgruppe in der Wirtschaftskammer und kämpfte in der Folge unter der Führung von Schneider darum, die „Psychologen und Graphologen“ durch eine strenge Zugangsordnung und entsprechende Befähigungsnachweise aus der Gruppe der „freien Gewerbe“ herauszulösen. In der

von Schneider herausgegebenen Wiener Zeitschrift für praktische Psychologie wurde über geplante Zugangsregelungen, Fortbildungsmaßnahmen und Zulassungsprüfungen berichtet. In diesem Zusammenhang war dann auch stets von den bestehenden Mängeln der Universitätsausbildung die Rede. Das wissenschaftliche Studium an der Universität bereite, so lautete der Tenor, nur ungenügend auf die Berufstätigkeit als praktische Psycholog*innen vor. (Ebd., 16-17) Praktische Psychologie habe sich daher vor allem auch an außerhalb der universitären Psychologie entstandenen Wissensbeständen der Menschenkenntnis und Lebensberatung zu orientieren: Schneider sprach in einer Broschüre aus dem Jahr 1946 (Schneider, 1946) von „Grenzwissenschaften“, unter die er neben der Graphologie u. a. die Astrologie, aber auch das I-Ging, Hypnose und Suggestion subsummierte – „alles, was bisher noch ungeklärt ist“, wie er sagte (ebd., 16, zit. n. Filnkössl, 2009, 3), und dazu zählte für ihn auch die Psychoanalyse. Dass es eine enge Beziehung zwischen Schneider und seiner Gesellschaft für praktische Psychologie zu dem von Igor Caruso 1947 begründeten Wiener Arbeitskreis für Tiefenpsychologie gegeben hat, findet sich bereits in dem klassischen Werk von Wolfgang Huber über die Geschichte der Psychoanalyse in Österreich seit 1933 erwähnt. Huber (1977, 100) zitiert eine im Jänner 1950 in der Wiener Zeitschrift für praktische Psychologie erschienene Notiz über die Entwicklung des „Arbeitskreises“, in der Robert Schneider als Mitglied des „Ehrenausschusses“ angeführt wird.

Versuche, mit der universitären Psychologie in Kontakt zu kommen, scheiterten allerdings. Hubert Rohrachter, der ohnehin über die aus seiner Sicht grundsätzlich noch mangelhafte wissenschaftliche Fundierung praktisch-psychologischer Tätigkeit besorgt war, betrachtete die hektische Betriebsamkeit Schneiders mit Misstrauen. Der Umstand, dass in dem Verband, dem Schneider vorstand, „Fachpsychologen“ gegenüber den Graphologen in der Minderheit waren, rückte die Gesellschaft für praktische Psychologie vor allem aber in den Augen der Assistenten Rohrachters und ihrer Studierenden in die Nähe von Scharlatanerie und Kurpfuscherei (Mittenecker, 1983). Gemessen an den Gütekriterien der neu entdeckten psychometrischen Leistungs- und Persönlichkeitsbegutachtung war die Anwendung sämtlicher diagnostischer Verfahren der von Schneider benannten „Grenzwissenschaften“ unseriös.

Dass wir heute noch über die Biografie des am 16. September 1919 in Wien geborenen Robert Schneider Bescheid wissen, verdankt sich einem spektakulären Betrugsprozess, der im Herbst 1958 vor einem Schwurgericht in Bonn gegen ihn geführt wurde. Die Vorgeschichte dazu hat sich in Wien abgespielt. Im Frühjahr 1951 war Schneider aus der Gesellschaft für praktische Psychologie ausgeschieden (Filkössl, 2009, 13), sein

ruheloser und aufwändiger Lebensstil brachte ihn zunehmend in Geldschwierigkeiten. In der Not griff er zu einem – angesichts seiner weiteren Karriere allerdings enttäuschend plumpen – Schwindel. Als Dipl.-Ing. Karl Brandstätter suchte er für eine fiktive westdeutsche Baufirma per Zeitungsannoncen Mitarbeiter; Bewerbern antwortet er, sie mögen einen handschriftlichen Lebenslauf an den Betriebspsychologen Dr. Dr. Robert Schneider zur Erstellung eines Gurtachtens schicken, für das sie selbst aufkommen müssen. Der Betrug flog rasch auf, 1952 wurde Schneider in Wien zu einer 15-monatigen Haftstrafe verurteilt. Ein paar Jahre später wird er diese Zeit im Gefängnis vor seinem neuen deutschen Arbeitgeber als Studienaufenthalt in England deklarieren (vgl. dazu Noack & Naumann, 1961, 251).

Die Gründung des Berufsverbandes Österreichischer Psychologen

Wie in Deutschland war in Österreich die 1941 eingeführte Diplomprüfungsordnung für Psychologie nach der Befreiung außer Kraft gesetzt worden, anders als in den westlichen Besatzungszonen in Deutschland wurde sie in Österreich in der Nachkriegszeit aber nicht mehr eingeführt. Man studierte hierzulande wieder nach der alten Rigorosenordnung, zu Beginn der 50er-Jahre begann sich abzuzeichnen, dass in absehbarer Zukunft mehr und mehr junge Absolvent*innen eines Philosophiestudiums mit einer Dissertation im Fach Psychologie auf den Arbeitsmarkt drängen werden. Der zunächst auf Österreich begrenzte Skandal um Robert Schneider hatte die weitgehend unabhängig von der universitären Ausbildung betriebene praktische Psychologie nun auch in Kreisen außerhalb des Faches diskreditiert.³⁾ Die universitäre Psychologie war in dieser Situation um eine klare Abgrenzung von diesen „beruflichen Außenseitern“ bemüht, die ohne wissenschaftliche Vorbildung über einen Gewerbeschein psychologische Beratungen und Begutachtungen anboten (Mittenecker, 1983, 3).

Im November 1951 wurde in einer internen Vereinbarung zwischen den Leitern der Psychologischen Universitätsinstitute und den Wiener Professoren und Dozenten für Psychiatrie die Bezeichnung „Fachpsychologe“ definiert: Als „Fachpsychologe“ sollte nur anerkannt werden, wer an einer Universität das Doktorat im Hauptfach Psychologie bzw. vor 1945 den Diplomabschluss in Psychologie erworben hatte (Rohracher, 1953, 274). Was die künftige Standesvertretung dieser Fachpsychologen betraf, gab es zwei Möglichkeiten: entweder den Eintritt in die bestehende Gesellschaft für praktische Psychologie, um dort gegen die „Graphologen“ mit der Zeit eine Stimmenmehrheit zu erringen; oder, wie Mittenecker

vorschlug, die Gründung eines eigenen Verbands „akademischer Fachpsychologen“.

Weil man sich über die künftigen Mehrheitsverhältnisse in der Gesellschaft für praktische Psychologie nicht sicher sein konnte, folgte man schließlich dem Vorschlag Mitteneckers (vgl. dazu ausführlich Suter, 1997, 21). Am 24. Oktober 1953 fand – bezeichnenderweise im Hörsaal des Psychologischen Instituts in der Liebiggasse – die konstituierende Generalversammlung des neuen „Berufsverbandes Österreichischer Psychologen“ statt. Otto Pawlik (1924-1973) wurde zum geschäftsführenden Vorstand gewählt,⁴⁾ erster und wichtigster Punkt des von der Generalversammlung angenommenen Arbeitsprogramms war die Meldung und Bekämpfung „von Missbrauch der Psychologie“ (Suter, 1997, 15). Fachpolitisch bedeutete die Vereinsgründung, dass die von den Mitarbeitern Rohrachers am Wiener Psychologischen Institut forcierte Neuorientierung des Faches nun auch die Professionalisierungsstrategie des Berufs des Psychologen/der Psychologin bestimmte: Inhaltlich sollten die aus den 20er- und 30er-Jahren überkommenen ausdruckskundlichen und charakterologischen Verfahren zur Leistungs- und Persönlichkeitsbegutachtung als wissenschaftlich nicht fundiert und damit als potenzieller „Missbrauch von Psychologie“ aus der psychologischen Berufspraxis eliminiert werden; in institutioneller Hinsicht wollte man die Zulassung und damit die Ausübung des Psycholog*innenberufs in einem eigenen Psychologengesetz regeln. Auf diese Weise hat der tiefe Fall des Dr. Dr. Schneider, so könnte man sagen, die Professionalisierung der Psychologie in Österreich nachhaltig beeinflusst.

Missbrauch von Psychologie – revisited: Der Fall Dr. Dr. Robert Schneider II

Nach seiner Haftentlassung hat sich Robert Schneider in der BRD eine neue berufliche Existenz aufzubauen versucht. Mit einem gefälschten Abiturzeugnis eines humanistischen Gymnasiums beginnt er ein Theologiestudium, für kurze Zeit ist er als psychologischer Leiter eines Kinderheimes tätig, er arbeitet als Pharmavertreter, als Schuhverkäufer und dann auch in der Fotobranche, schließlich lässt er sich in Goslar als „Kinderarzt und Psychologe“ nieder (Noack & Naumann, 1961, 251). Im Februar 1956 bewirbt er sich bei der Bundeswehr, aufgrund der von ihm in Abschriften vorgelegten Unterlagen – beglaubigte Abschriften von Urkunden und Zeugnissen, die Originale wären, wie Schneider angibt, in den Kriegswirren verloren gegangen – wird er mit 1. Mai 1956 als Facharzt für Psychiatrie und Psychologe angenommen und nach einem erfolgreich bestandenem Aus-

wahlverfahren als Stabsarzt der Annahmestelle in Bonn zugewiesen: Dort ist er Prüfungsoffizier in der Aufnahme von Bewerbern der militärärztlichen Laufbahn und psychologischer Gutachter für alle Laufbahnen in der Bundeswehr (Der Spiegel, 1958, 19).

Offensichtlich hat Schneider sich in dieser Funktion rasch bewährt. Schon wenige Wochen nach seinem Dienstantritt in Bonn wird er als Sachbearbeiter für Prüfwesen in den Stab des Leiters der Annahmeorganisation in Köln zugewiesen. Die Aufgabe, die er dort übernimmt, ist für das gesamte Prüfwesen bei der Bundeswehr von großer Bedeutung: Er arbeitet einen ausführlichen Leitfaden für Personalprüfer aus, mit dem das Auswahlverfahren für Offiziere an den regionalen Annahmestellen vereinheitlicht und objektiviert werden soll. Anlässlich zahlloser Inspektionsreisen führt er Prüffiziere vor Ort in die Handhabung seiner Leitsätze ein und lässt sich zeigen, wie diese in der Praxis der Personalauswahl umgesetzt werden. Die steile Karriere findet ein jähes Ende, als einem Beamten der Stadtverwaltung Goslar, dem offiziellen Wohnsitz Schneiders, ein Dokument auffällt, das Schneider vorgelegt hatte, um die von der Bundeswehr verlangte Löschung seiner österreichischen Staatsbürgerschaft zu betreiben. Dem Antrag war eine mit 12. Juli 1942 datierte „Einbürgerungsbescheinigung“ des „Regierungspräsidenten von Berlin“ beigelegt – ein Amt, das es, wie der zuständige Beamte in Goslar erkennt, in der Nazi-Zeit nicht gegeben hat. Und selbst wenn es dieses Amt gegeben hätte, hätte es eine solche Bescheinigung nicht ausstellen können, weil Schneider infolge des sogenannten Anschlusses im März 1938 ohnehin schon Bürger des Deutschen Reiches war (Noack & Naumann, 1961, 251-252).

Schneider wird bei sich zu Hause in Goslar verhaftet. Als sich im Zuge der polizeilichen Ermittlungen herausstellt, dass er auch den Erwerb seiner akademischen Grade und Abschlüsse nicht nachweisen kann und daher sich seine Stellung in der Bundeswehr durch zahlreiche Urkundenfälschungen erschlichen hat, wird sein Fall als Beispiel für das zweifelhafte Funktionieren des „militärischen Abschirmdienstes“ (Der Spiegel, 1958, 18) von der deutschen Presse aufgegriffen. Die Sache ist heikel: Die erst im Herbst 1955 gegründete Bundeswehr befindet sich im Aufbau, mitten im „Kalten Krieg“ gilt es, ihre Unterwanderung durch politisch unzuverlässige Elemente zu verhindern. Die Pointe der Geschichte, dass jemand, der die psychologischen Gutachter im Auswahlverfahren mit dreisten Lügen getäuscht hat, rasch zum praktischen Leiter dieser psychologischen Begutachtung befördert wird, amüsiert schließlich auch die internationale Presse. Als man Schneider im Herbst 1958 in Bonn den Prozess macht und sich dabei herausstellt, dass seine militärischen Vorgesetzten trotz des nunmehr einwandfrei nachgewiesenen Betrugs die von ihm im Rahmen

der psychologischen Offiziersauswahl geleistete Arbeit in höchsten Tönen loben sowie darauf hinweisen, dass sich der von ihm erstellte Leitfaden zur Anweisung der Prüffiziere in mehr als 80 000 Fällen glänzend bewährt habe und daher immer noch in Verwendung sei (Noack & Naumann, 1961, 257-258), kann der Prozessbeobachter des britischen Daily Telegraph Hohn und Spott nicht mehr hintanhalten: Wenn das, was gegen Schneider vorgebracht wird, wahr ist, dann haben wir einen der großen Spaßvögel des 20. Jahrhunderts vor uns, ein Genie der Komik, in dessen Narretei eine völlig ernste Kritik des Lebens enthalten ist. Der Scherz ist komplex – sozusagen ein Scherz innerhalb eines Scherzes. Wenn er sich fälschlich für einen Psychologen ausgibt, dann stellt er sich fälschlich als Experte in einer Art Quacksalberei vor, die sich selbst fälschlich als eine Wissenschaft vorstellt. Seine Qualifikationen mögen Schwindel sein, aber das ist vielleicht auch mit den echten Qualifikationen so. Seine Ansprüche mögen absurd erscheinen und unverschämt: Aber sind sie das in Wirklichkeit in höherem Maße als die Ansprüche jener, die durchaus qualifiziert sind, sie zu machen? Tatsächlich ist er angeklagt, ein Schwindler einer bestimmten Sorte zu sein, der sich als Schwindler einer anderen verkleidet. Wollte doch Thomas Mann noch leben, um sich dieses reichhaltigen und phantastischen Themas anzunehmen (zit. n. Noack & Naumann, 1961, 256-257).

Am 10. Dezember 1958 wird Robert Schneider wegen mehrfachen Betrugs in Tateinheit mit der unberechtigten Führung akademischer Titel, wegen unerlaubter Ausübung des Arzt- und Facharztberufs, wegen falscher eidesstattlicher Erklärungen und Urkundenfälschung zu drei Jahren und zehn Monaten Haft verurteilt (ebd. 259). In einem verschlossenen Kuvert soll er unmittelbar vor der Urteilsverkündung dem Vorsitzenden übermittelt haben, welches Strafausmaß er für sich selbst als angemessen empfunden hätte: vier Jahre – zwei Monate mehr als der Spruch des Gerichts verfügt hat.

Literatur

- Benetka, G. & Sluneco, T. (2015). Desorientierung und Reorientierung. Zum Werden des Faches Psychologie in Wien. In K. A. Fröschl, G. B. Müller, T. Olechowski und B. Schmidt-Lauber (Hrsg.), *Reflexive Innensichten aus der Universität* (S. 267-280). Göttingen: Vienna University Press.
- Der Spiegel (1958). Rein einfühlungsmäßig. *Der Spiegel*, 8/1957, 18-19.
- Filnkössl, M. (2009). „Der Fall Robert Schneider“. Recherche über einen Hochstapler am Rande der Psychoanalyse. *SAP-Zeitung* Nr. 14. <https://docplayer.org/18644048-Der-fall-robert-schneider-recherche-ueber-einen-hochstapler-am-rande-der-psychoanalyse.html> (Zugriff 23.7.2023).

- Huber, W. (1977). *Psychoanalyse in Österreich seit 1933*. Wien: Geyer.
- Lück, H. E. (2020). Die Diplomprüfungsordnung für Studierende der Psychologie – eine nationalsozialistische Prüfungsordnung? In M. Wieser (Hrsg.), *Psychologie im Nationalsozialismus* (S. 47-72). Berlin: Peter Lang.
- Mittenecker, E. (1952). *Planung und statistische Auswertung von Experimenten. Eine Einführung für Psychologen, Biologen und Mediziner*. Wien: Deuticke.
- Mittenecker, E. (1983). In memoriam Otto Pawlik. *Psychologie in Österreich*, 3(3), 3.
- Mittenecker, E. & Toman, W. (1951). Der P. I.-Test. Ein kombinierter Persönlichkeits- und Interessentest. Wien: Sexl.
- Noack, P. & Naumann, B. (1961). *Ein Blick hinter die Kulissen der elf interessantesten Prozesse der Nachkriegszeit*. Bad Homburg: Gentner.
- Rohracher, H. (1947). Gegenwart und Zukunft der Psychologie. *Wiener Zeitschrift für Philosophie, Psychologie, Pädagogik*, 1(1), 13-22.
- Rohracher, H. (1953). Die Lage der praktischen Psychologie in Österreich. *Wiener Zeitschrift für Philosophie, Psychologie, Pädagogik*, 4(4), 274-277.
- Rohracher, H. (1972). (Selbstdarstellung). In Ludwig Pongratz et al. (Hrsg.), *Psychologie in Selbstdarstellungen* (S. 256-287). Bern: Huber.
- Schneider, R. (1946). *Fauler Zauber oder Wissenschaft*. Gmunden: Der weltweite Verlag.
- Suter, A. C. (1997). *Die Entstehungsgeschichte des Psychologengesetzes*. Diplomarbeit, Universität Wien.

Kontakt

Univ.-Prof. Dr. Gerhard Benetka

ist Dekan der Fakultät für Psychologie an der Sigmund Freud PrivatUniversität.

¹⁾ Vgl. zum Folgenden Benetka & Slunecko (2015).

²⁾ Über die Klages-Schülerin Roda Wieser, deren Bücher über den Rhythmus der Handschrift und die Persönlichkeit bis in die jüngste Vergangenheit in andere Sprachen übersetzt und in deutscher Sprache wiederaufgelegt wurden, ist wenig bekannt. Sie war studierte Politikwissenschaftlerin und offenbar auch mit dem Kriminologischen Institut der Universität Wien assoziiert. Vgl. <http://biografia.sabiado.at/wieser-roda/> (Zugriff am 23.7.2023).

³⁾ Z. B. in Kreisen der Justiz: Grapholog*innen wurden häufig als Sachverständige zu Gerichtsverfahren hinzugezogen; Schneider selbst war, wie Filnkössl (2009, 9) schreibt, als Gutachter in der Jugendstrafanstalt Kaiserebersdorf und bei der Jugendgerichtshilfe in Wien tätig.

⁴⁾ Zu Pawlik vgl. Mittenecker (1983).